



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-3/2025

11. Juli 2025

Niederschrift

über die 3. ordentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Irschen

am Dienstag, 08.07.2025 mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Irschen

Anwesend:

BGM	Dullnig Manfred	Bürgermeister
VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Katzian jun. Peter	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Weger Harald	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GR-ER	Angerer Margit	Ersatzmitglied
AL-Stv.	Oberrainer Annette	Schriftführerin

Abwesend:

GR	Winkler Sandra	Mitglied
----	----------------	----------

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Jahresabschluss 2024
2	Finanzierungsplan Ankauf Sportstätten
3	Darlehensvergabe an die Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH
4	Sanierung Güterweg Irschen-Weneberg 2025 - Ansuchen Bringungsgemeinschaft
5	Baukartell - Geltendmachung Schadenersatzansprüche
6	Wohnungsvergaben Um- und Zubau Bärenwappensaal - Auftragsvergaben
7	a) Tischler b) Trockenbauer c) Lift d) Großschirme Vorplatz Klettergarten "Kofelwand"
8	a) Abschluss Bestandsvertrag b) Abschluss Nutzungsvereinbarung
9	Projekt "Postbus Shuttle Drautal"

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
----------	--------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 14 ordentliche Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
----------	------------------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt bzw. wird sie auf Vorschlag des Vorsitzenden im Punkt 7 „Um- und Zubau Bärenwappensaal - Auftragsvergaben“ wie folgt einstimmig erweitert:

- d) Großschirme Vorplatz

C	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
----------	------------------------------------------------

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Peter Benedikt und Peter Sommer bestellt.

Amtsvortrag:

Der Vorsitzende des Beirates der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH – Vzbgm. Peter Sommer - gibt folgenden Bericht zum Jahresabschluss 2024 ab (Sitzung Beirat war am 02. Juni 2025):

Aus Sicht von Frau Mag. Falgenhauer-Schlatte von der Wirtschaftstreuhand GmbH CONFIDA war das Jahr 2024 für die GmbH ein sehr erfreuliches und ergibt ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern in der Höhe von € 81.078,09.

Die Vermögenslage ist gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund der höheren liquiden Mittel um rund 40.000 auf über € 2 Mio gestiegen. Das Working Capital (Netto-Umlaufvermögen) ist gegenüber 2023 um € 111.000 auf € 460.000 gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nahezu zur Gänze getilgt.

Das Reinvermögen (Eigenkapital) beträgt per Jahresende € 2.008.000 und hat sich gegenüber 2023 um € 40.000 erhöht.

Die Geldflussrechnung oder Cashflow-Rechnung zeigt ebenfalls ein positives Ergebnis. Der Netto Geldfluss vor Steuern beläuft sich auf € 218.000 und verringert sich um die Anlagenzugänge (€ 50.000 für die Anzahlung des PV-Kraftwerkes und € 19.000 an Steuerzahlungen).

Die liquiden Mittel betragen am Jahresende € 486.000

Die Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) weisen eine Eigenmittelquote von 97,07 % auf und da kein Fremdkapital mehr verbucht ist, ergibt sich auch keine fiktive Schuldentilgungsdauer.

Zur Ertragslage ist zu sagen, dass 2024 um rund € 41.000 mehr Umsatzerlöse als im Vorjahr erzielt wurden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um € 44.000 gestiegen. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen beträgt € 213.000. Abzüglich der Abschreibung in der Höhe von € 131.000 ergibt sich ein positives Ergebnis von € 82.000.

Die Betrachtung der einzelnen Teilbetriebe ergibt folgende Zahlen:

Die Umsatzerlöse beim Trinkwasserkraftwerk belaufen sich auf € 142.492,02 und waren um rund € 26.000 höher als 2023. Dem gegenüber stehen um rund € 27.000 höhere betriebliche Aufwendungen. (höhere Handelsgebühren für die Stromeinspeisung, Erneuerung Sicherheitsventile für die Hydranten auf der Druckrohrleitung) Der Überschuss von rund € 104.000 verringert sich um die Abschreibung in Höhe von € 45.000. Der Jahresgewinn in der Höhe von € 58.434,06 abzüglich der Körperschaftssteuer in der Höhe von € 9.478,52 ergibt einen Jahresüberschuss von € 48.955,54.

Die Umsatzerlöse beim Kraftwerk Mödritschbach belaufen sich auf € 86.718,94 und waren um rund € 11.000 höher als 2023. Dem gegenüber stehen um rund € 11.000 höhere betriebliche Aufwendungen. (höhere Handelsgebühren für die Stromeinspeisung und Instandhaltungskosten) Der Überschuss von rund € 74.000 verringert sich um die Abschreibung in Höhe von € 28.000. Der Jahresgewinn in der Höhe von € 45.129,40 abzüglich der Körperschaftssteuer in der Höhe von € 5.768,79 ergibt einen Jahresüberschuss von € 39.360,61.

Beim Teilbetrieb „sonstige“ stehen den Umsatzerlösen von € 63.438,82 Aufwendungen in der Höhe von € 41.520,54 gegenüber. Ein Großteil der Ausgaben betrifft das Liebstöckl mit den Kosten für den Einbau des Dachflächenfensters und der Erneuerung der E-Installation. Der Überschuss von rund € 35.000 verringert sich um die Abschreibung in Höhe von € 58.000. Der Jahresverlust in der Höhe von € 22.485,37 abzüglich der Körperschaftssteuer in der Höhe von € 4.218,71 ergibt einen Jahresfehlbetrag von € 26.704,08.

Die Summe der Aktiva und der Passiva beträgt laut Bilanz per 31.12.2024 € 2.068.827,64.

Bei der Aktiva scheint im Anlagevermögen ein Zugang in der Höhe von € 50.050 für die in Bau befindliche PV-Anlage auf.

Beim Umlaufvermögen sind rund € 30.000 an Forderungen angeführt. Diese betreffen vor allem Abgrenzungen der Einspeisentgelte bei den Kraftwerken für den Monat Dezember sowie die Abgrenzung der Betriebskosten beim Liebstöckl.

Das Bankguthaben beträgt per 31.12.2024 € 486.211,24.

Auf der Passiva-Seite hat sich das Eigenkapital aufgrund des Bilanzgewinnes auf € 1.813.166,71 erhöht.

Die Investitionszuschüsse die jährlich – entsprechend der Nutzungsdauer - aufgelöst werden belaufen sich per 31.12. auf € 195.042,10.

An Rückstellungen sind € 23.410 ausgewiesen. Diese betreffen den Aufwand für die Körperschaftsteuer (€ 19.310) und die Kosten für den Jahresabschluss. (€ 4.100)

Der Großteil der Verbindlichkeiten von insgesamt € 37.208,83 betrifft die Abgrenzung von Lieferverbindlichkeiten gegenüber diversen Lieferanten.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse von € 292.651,78 setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kraftwerke (€ 229.000), der Miete für die Parkplätze, Rüsthäuser Irschen und Rittersdorf, den Mieterlös für das Firmenfahrzeug und das Kleinlöschfahrzeug der FF-Irschen sowie die Erlöse (Miete inkl. Betriebskosten) beim Liebstöckl.

Dazu kommen noch sonstige betriebliche Erträge in Höhe von € 21.641,06 durch die Auflösung der Investitionszuschüsse.

Die Summe der Abschreibungen schlägt sich mit € 130.918,55 zu Buche. Die Summe der betrieblichen Aufwendungen (Steuern, Instandhaltung Kraftwerke/Gebäude/Fahrzeuge, Personal und Verwaltungsaufwand) beträgt € 100.977,93.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt € 81.078,09 und verringert sich um die Körperschaftsteuer in Höhe von € 19.466,02. Die KöSt für 2024 bedeutet auch eine Erhöhung der KöSt-Vorauszahlung für 2025.

Der Jahresüberschuss 2024 beträgt somit € 61.612,07 und ergibt mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr einen Bilanzgewinn von € 151.641,80

Frau Mag. Falgenhauer-Schlatter ersucht den Geschäftsführer, einen Umlaufbeschluss der Gesellschafter (Gemeinde Irschen – vertreten durch den Gemeinderat) mit folgendem Wortlaut einzuholen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
- Der Bilanzgewinn in Höhe von € 151.641,80 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Entlastung der Geschäftsführung

Der vorliegende Jahresabschluss per 31.12.2024 wird zur Diskussion gestellt.

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig berichtet, dass im August ein Termin zur Gründung einer Energiegemeinschaft zwischen der Gemeinde und der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH geplant ist. Der eigene Strom kann für die öffentlichen Gebäude, Vereinsgebäude sowie im Sommer für den Badbetrieb, genutzt werden. Da es in der GmbH keine Fremdmittel mehr gibt, hat man sich dazu entschlossen, das Photovoltaikkraftwerk nicht mit Eigenmitteln zu finanzieren. Er ist ein großer Fan der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH, durch die die Gemeinde jedes Jahr € 80.000,- zur Verfügung hat. Er hofft, dass uns auch das zusätzliche Kraftwerk in Zukunft Freude bereitet.

Bgm. Dullnig freut sich über den positiven Jahresabschluss. Das 1. HJ 2025 fällt aufgrund geringer Niederschläge und wenig Schneeschmelze etwas schlechter aus. Lt. der Vereinbarung, die Ende des Jahres ausläuft, beträgt die Lieferquote 80 %. Sollte die Liefervereinbarung unterschrieben werden, ist mit einer Strafe zu rechnen – bisher ist es sich aber immer noch knapp ausgegangen.

Bzgl. Gründung einer Energiegemeinschaft erfolgt eine Information seitens der KELAG. In weiterer Folge könnten wir auch der Energiegemeinschaft Oberdrautal beitreten.
Das Photovoltaikkraftwerk hat eine Amortisationszeit von 8 Jahren (ev. etwas mehr).

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass, im Falle von notwendigen Reparaturen, einzelne Module getauscht werden können. Der Hydrant am Sportgelände sowie Leitungen mit Leerverrohrungen sind positive Nebeneffekte des Projektes.

Die Frage von GR Katzian, ob auch private Haushalte Abnehmer der Energiegemeinschaft sein können, wird von Vzbgm. Sommer dahingehend beantwortet, dass es lt. Steuerberaterin Mag. Falgenhauer-Schlatter Modelle dafür gäbe. Man müsse sich das aber genau überlegen, damit die Infrastruktur GmbH nicht überstimmt würde, da sie (wie die Haushalte) auch nur 1 Stimme hätte.

Beschluss:

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

- **Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024**
genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- **Verwendung des Bilanzergebnisses 2024**
Der Bilanzgewinn in Höhe von € 151.641,80 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024**
Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Sämtliche angeführten Beschlüsse sind einstimmig erfolgt.

2	Finanzierungsplan Ankauf Sportstätten
---	---------------------------------------

Amtsvortrag:

Gemäß Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2024 wurde beschlossen, dass die insgesamt 7 Grundstücke im Bereich Eishockey- und Stocksportplatz im Ausmaß von 13.040 m² mit einem Pauschalpreis von € 188.539,- (zzgl. Steuern, Gebühren und Vertragserrichtungskosten) angekauft werden sollen. Für die endgültige Finanzierung waren mit dem Land Kärnten noch einige Dinge abzuklären.

Für den Ankauf des Scheiber Hauses wurden der Gemeinde Irschen ursprünglich Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 200.000 zugesichert. Da dieser Ankauf vorerst nicht realisiert werden soll, wurde beim Landesrat Fellner um Zweckänderung der zugesicherten BZ-Mittel für den Ankauf der Grundstücke beim Sportplatz angesucht und auch genehmigt.

Der endgültige Finanzierungsplan würde nun wie folgt aussehen:

Ausgaben:	
Grundstückskosten	€ 188.600
Gebühren und Nebenkosten	€ 21.400
Gesamtausgaben	€ 210.000
Einnahmen:	
BZ a.R.	€ 200.000
Betriebsmittelrücklage	€ 10.000
Gesamteinnahmen	€ 210.000

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig den Finanzierungsplan zum Ankauf der Sportstätten.

Amtsvortrag:

In der Beiratssitzung der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH am 02.06.2025 wurde in Anwesenheit von Steuerberaterin Mag. Falgenhauer-Schlatter vom Büro CONFIDA über die notwendige Darlehensaufnahme der GmbH für das Projekt „Photovoltaik-Kraftwerk Sportgelände“ beraten. Bisher sind Nettoausgaben in der Höhe von € 553.278,43 angefallen. Nach den Restzahlungen an die Firma Selina, die Ausgaben für den Zaun, den Kosten für die Verlegung der zusätzlichen Leitungen sowie die Asphaltierungsarbeiten werden sich die Kosten auf ca. € 650.000 belaufen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von rund € 150.000 (KIG-Mittel und Förderungen) Die bisherigen Ausgaben wurden durch die Rücklagen der GmbH finanziert. Diese Rücklagen sind jedoch jetzt aufgebraucht.

In der Zwischenzeit wurde von der Raiffeisenbank Großglockner Weißensee ein Finanzierungsangebot eingeholt.

Für einen Kreditbetrag von € 500.000 und einer Laufzeit von 15 Jahren wurde ein variabler Zinssatz von 2,477 % (0,44 % - Punkte Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor) angeboten.

Da das Sparbuch der Kanal-Rücklage derzeit mit knapp € 1 Mio. dotiert ist und davon erst ab 2032 Mittel zur Tilgung der Landesförderung verwendet werden, hat sich der Gemeindevorstand für eine „interne Darlehensvergabe“ von der Gemeinde an die GmbH ausgesprochen.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, dass der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH zur Finanzierung des Projektes „Photovoltaikkraftwerk Sportgelände“ ein Darlehen in der Höhe von € 500.000 mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem variablen Zinssatz – angepasst an den 6-Monats-Euribor und einem Zuschlag von 0,40 %-Punkte – gewährt werden soll.

Nach neuerlicher Abklärung mit der Aufsichtsbehörde des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde nachträglich noch mitgeteilt, dass die maximale Laufzeit für ein Inneres Darlehen (gem. VFGH-Erkenntnis) maximal 10 Jahre betragen darf.

Die jährliche Tilgung würde somit € 50.000 (zzgl. Verzinsung) betragen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig erklärt dazu, dass es eine Win-win-Situation für beide ist, da die Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH weniger Zinsen zahlt und die Gemeinde mehr Zinsen erhält als am Sparbuch.

Vzbgm. Sommer ergänzt, dass auf Anraten der Steuerberaterin ein Angebot bei der Bank eingeholt wurde.

Vzbgm. Tiefnig verweist auf den entstehenden Abschreibeposten und den Vorteil, wenn man gleichzeitig Kreditgeber und Kreditnehmer ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Darlehensvergabe an die Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH in der Höhe von € 500.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren einstimmig zu.

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 09.04.2025 hat die BG Irschen – Weneberg, vertreten durch Obmann Josef Mandler, 9773 Irschen, Weneberg 14, mitgeteilt, dass im Jahr 2025 die Sanierung des Zubringers

zum Haus Winkler/Rippitsch in Stresweg geplant ist. Die Kosten dafür wurden mit ca. € 160.000 veranschlagt.

Weiters soll durch das Ziviltechnikerbüro DI Olsacher ein Projekt für die Wasserführung entlang der gesamten Weganlage erstellt werden. Diese Kosten belaufen sich auf ca. € 40.000.

Von den geplanten Gesamtkosten von € 200.000 gibt es ein Förderzusage des Amtes Kärntner Landesregierung – Abt. 10 – von 65 %.

Seitens der BG wird um Unterstützung der beiden Vorhaben ersucht.

In diesem Zuge bedankt sich der Obmann für die großzügige Unterstützung der Sanierungsprojekte in den letzten Jahren und legt diesem Ansuchen eine Stellungnahme zu der in der Gemeinderatsitzung vom 28.10.2024 geäußerten Kritik bezüglich der Vorgangsweise durch die BG Irschen – Weneberg bei.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 05.06.2025 einstimmig dafür ausgesprochen, die Projekte der BG Irschen – Weneberg im Jahr 2025 mit einem Kostenbeitrag von 35 % zu unterstützen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass es um die Übernahme der Kosten und die Vorfinanzierung geht. Zur Kritik vom letzten Jahr, als die Arbeiten schon im Gange waren, als ein Ansuchen um Mitfinanzierung gestellt wurde berichtet er, dass sich der Obmann dafür entschuldigt und den raschen Beginn damit begründet hat, dass die Maschinen bereits vor Ort waren und man diese nutzen konnte.

GV Filzmaier fragt nach, ob die Restkosten immer übernommen wurden.

Bgm. Dullnig erklärt dazu, dass die Förderung des Landes von der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe abhängt – je mehr, desto besser. Die Restkosten wurden von der Gemeinde übernommen.

Vzbgm. Tiefnig stellt fest, wenn es eine Gemeindestraße wäre, müssten die gesamten Kosten übernommen werden. Der Weg ist schon sehr sanierungsbedürftig - eine Leerverrohrung sollte man mit einplanen.

Bgm. Dullnig ergänzt, dass die Leerverrohrung teilweise schon verlegt wurde. Weiters besteht die Möglichkeit einer Bündelleerverrohrung der Kelag Connect.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Kostenbeitrag von 35 % für die beantragten Projekte der BG Irschen – Weneberg im Jahr 2025.

5	Baukartell - Geltendmachung Schadenersatzansprüche
---	----------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Nach wie vor sind die Bundeswettbewerbsbehörde und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft mit der Aufarbeitung des Baukartells befasst, das sich über einen Zeitraum von zumindest 15 Jahren (2002 bis 2017) erstreckt. Gegen die größten und umsatzstärksten österreichischen Bauunternehmen gibt es bereits Urteile wegen Verstößen gegen das Kartellgesetz.

Die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche aus den jahrelangen unlauteren Handelspraktiken ist für Städte, Gemeinden, Verbände und öffentliche Unternehmungen aufwendig und mit finanziellen Risiken verbunden.

Um diese Risiken zu unterbinden, besteht die Möglichkeit, das Prozessrisiko auf einen Prozessfinanzierer zu übertragen, wie dies in den vergangenen Jahren durch viele öffentliche Auftraggeber befürwortet wurde. Da die Inanspruchnahme der Dienstleistungen eines Prozessfinanzierers grund-

sätzlich dem Vergaberecht unterliegt, wurde von Seiten der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) - nach einem aufwendigen Vergabeverfahren - eine Rahmenvereinbarung mit einem Prozessfinanzierer abgeschlossen. Potentiell geschädigte Auftraggeber können im Wege eines Abrufs aus der Rahmenvereinbarung im e-Shop der BBG die Leistungen des Prozessfinanzierers vergaberechtskonform ohne weitere Ausschreibung in Anspruch nehmen und allfällige Schadenersatzansprüche risikofrei geltend machen.

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua. eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Der Bürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen der BBG.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht erteilt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen möge beschließen, dass

- die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht entsprechend erteilt wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 05.06.2025 einstimmig für die oben angeführten Beschlüsse ausgesprochen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass die Geltendmachung der Schadenersatzansprüche in ganz Österreich läuft und dass es sich um eine Formsache handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die oben angeführten Beschlüsse aus.

6	Wohnungsvergaben
---	------------------

Amtsvortrag:

Haus Irschen 93 - Wohnung Nr. 5

Mit Schreiben vom 26.05.2025 wurde seitens der Buwog nachstehende Wohnungsfreimeldung übermittelt:

Wohnung Nr. 5 in Irschen 93 – 1. Obergeschoss (Bisherige Mieterin: Verena Wuggonig)

Nutzfläche: 79,14 m²
Voraussichtlicher Mietzins: € 531,24
Kaution € 1.593,72

Verfügbarkeit der Wohnung: Voraussichtlich 01.09.2025 (außer Arbeiten nötig!)

10 Wohnungsansuchen für eine Wohnung bis zu 80 m² liegen im Gemeindeamt auf. Davon haben 2 eine Bewerbung für diese abgegeben, 3 Wohnungswerber möchten für diese Wohnung nicht berücksichtigt werden und von 5 Wohnungswerbern erhielten wir keine Rückmeldung.

Folgende 2 Bewerbungen liegen für diese Wohnung vor.

Wohnungswerber	aktueller Wohnort
Linder Magdalena	9773 Irschen, Simmerlach
Messner Gabriel und Possegger Eva	9773 Irschen, Gröfelhof 9772 Dellach im Drautal

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2025 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Vergabe im Gemeinderat in Form einer geheimen Abstimmung erfolgen soll.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass alle Wohnungswerber Möbel der Vormieterin ablösen würden.

Die Wohnungsvergabe für die Wohnung Nr. 5 erfolgt in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln. Bei 15 abgegebenen Stimmen wird folgendes Ergebnis festgestellt:

5 Stimmen Linder Magdalena
10 Stimmen Messner Gabriel und Possegger Eva

Beschluss:

**Aufgrund des Abstimmungsergebnisses beschließt der Gemeinderat, die Wohnung an Messner Gabriel und Possegger Eva zu vergeben.
Sollten sie die Wohnung nicht nehmen, erfolgt die Vergabe an Magdalena Linder.**

7	Um- und Zubau Bärenwappensaal - Auftragsvergaben a) Tischler
---	-----------------------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Arch. DI Stefan Thalmann hat die Tischlerarbeiten für den Um- und Zubau beim Bärenwappensaal ausgeschrieben. Als Vergabeverfahren wurde einvernehmlich ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung gemäß BVergG festgelegt.

Es liegen folgende 3 (geprüfte) Angebote vor:

Firma	Nettoangebot	Bruttoangebot	Anmerkung
Kilzer GmbH – Lienz	€ 224.865,00	€ 269.838,00	
Lindner GmbH – Steinfeld	€ 143.859,24	€ 172.630,96	inkl. 2 % Nachlass
Suntinger & Wallner – Rangersdorf	€ 141.716,00	€ 170.059,20	

Die Angebote wurden in der Zwischenzeit von Arch. Thalmann geprüft und nun liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Auf Grund der Angebotsprüfung wird empfohlen, der Firma Suntinger & Wallner, 9833 Rangersdorf, Lainach 117 mit einer Gesamtangebotssumme von Brutto € 170.059,20 den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2025 einstimmig für eine Auftragsvergabe an die Firma Suntinger & Wallner ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Tischlerarbeiten mit einer Gesamtangebotssumme von € 170.059,20 an die Firma Suntinger & Wallner in 9833 Rangersdorf, Lainach 117, zu vergeben.

7	Um- und Zubau Bärenwappensaal - Auftragsvergaben b) Trockenbauer
---	---------------------------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Arch. DI Stefan Thalmann hat die Trockenbauarbeiten für den Um- und Zubau beim Bärenwappensaal ausgeschrieben. Als Vergabeverfahren wurde einvernehmlich die Direktvergabe festgelegt.

Es liegen folgende 2 (geprüfte) Angebote vor:

Firma	Nettoangebot	Bruttoangebot	Anmerkung
Kranabetter Andreas – Irschen	€ 28,130,00	€ 33.756,00	
Weger GmbH – Spittal/Drau	€ 22.925,60	€ 27.510,72	3 % Nachlass

Die telefonische Nachverhandlung am 01.07.2025 mit der Firma Weger GmbH hat ergeben, dass ein Nachlass von 3 % und ein Skonto von 3 % bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt wird. Die Angebote wurden in der Zwischenzeit von Arch. Thalmann geprüft und nun liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Auf Grund der Angebotsprüfung wird empfohlen, der Firma Trockenausbau Weger GmbH., 9800 Spittal/Drau, Wiesenweg 2 mit einer Gesamtangebotssumme von Brutto € 26.685,40 (3 % Nachlass berücksichtigt) den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2025 einstimmig für eine Auftragsvergabe an die Firma Trockenausbau Weger GmbH ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten mit einer Gesamtangebotssumme von € 26.685,40 an die Firma Weger GmbH in 9800 Spittal an der Drau, Wiesenweg 2, zu vergeben.

7	Um- und Zubau Bärenwappensaal - Auftragsvergaben c) Lift
---	-------------------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Von Arch. DI Stefan Thalmann wurde die Lieferung und der Einbau des Liftes im Stiegenhaus ausgeschrieben. 4 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. 2 Firmen gaben bekannt, dass sie kein geeignetes Produkt anbieten können und eine Firma meldete Bedenken bezüglich des offenen Schachtes an und hat daher nicht angeboten.

Das einzig vorliegende Angebot stammt von der Firma TK Aufzüge GmbH, 9500 Villach.

Aufgrund von sicherheitstechnischen Bedenken wurde beschlossen, den Aufzug mit einem oben geschlossenen Schacht und einer hohen Kabine auszuführen.

Das geänderte Brutto-Angebot beläuft sich nun auf € 56.100. Die Nachverhandlung hat einen Nachlass von 2 % und 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen ergeben.

Auf Grund der Angebotsprüfung wird empfohlen, der Firma TK Aufzüge GmbH, Niederlassung Kärnten, 9500 Villach, Maria-Gailer-Straße 34 mit einer Gesamtangebotssumme von Brutto € 54.978,00 (2 % Nachlass berücksichtigt) den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2025 einstimmig für eine Auftragsvergabe an die Firma TK Aufzüge GmbH ausgesprochen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig präsentiert den Anwesenden ein Foto des Liftes als geschlossene Alu- Glaskonstruktion. In der Ausführung wählen alle die Firma TK Aufzüge GmbH als Subunternehmer – deshalb gibt es keine Alternativen. Der Lift wurde von der Förderstelle anstatt des barrierefreien WC's vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Einbau eines Liftes im Stiegenhaus mit einer Gesamtangebotssumme von € 54.978,- an die Firma TK Aufzüge GmbH, Niederlassung Kärnten, 9500 Villach, Maria-Gailer-Straße 34, zu vergeben.

7	Um- und Zubau Bärenwappensaal - Auftragsvergaben d) Großschirme Vorplatz
---	-----------------------------------------------------------------------------

Amtsvortrag:

Arch. DI Stefan Thalmann hat von der Firma Zimml's Gastro Handel, 9903 Oberlienz, ein Angebot für 5 Stück Gastro-Schirme (Größe 5,1 x 5,1 m) inklusive Regenrinne, Schutzhülle und Bodenanker für den Veranstaltungsplatz eingeholt.

Der Netto-Angebotspreis beläuft sich auf € 23.800.

Nach der Baubesprechung am 01.07.2025 hat sich der Gemeindevorstand einstimmig für die Anschaffung eines 6. Schirmes ausgesprochen, damit ein Großteil des Vorplatzes beschattet werden kann.

Bei Anschaffung von 6 Stück Schirmen würden sich die Nettoausgaben auf € 28.560 erhöhen.

Nachträglich konnte noch ein Vergleichsangebot mit den identen Produkten des Herstellers Doppler von der Firma Let's Doit – Karl Manhart Ges.m.b.H. eingeholt werden. Bei diesem Angebot beläuft sich der Netto-Endpreis für 6 Gastro-Schirme inkl. Bodenanker, Schutzhüllen und Regenrinnen und nach Abzug von 3 % Skonto auf € 27.453,91. Zusätzlich wurde als Option ein Montage- und Einschulungsservice über die Firma Doppler mit Kosten von € 649,- pro Schirm angeboten.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass die Firma Zimml's in der Kommunikation schwierig war und der Kauf nur gegen Vorkasse möglich wäre.

Die Bespannung ist austauschbar - die Farbe wird noch ausgesucht (beige oder hellgrau).

Die direkte Nachfrage bei Doppler brachte kein Ergebnis, deshalb wurde ein Angebot bei der Firma Let's Doit eingeholt. Man benötigt 6 Schirme, da auch der Bereich der Fahrradständer berücksichtigt werden muss.

Die Frage von GR Benedikt, wer die Gewährleistung für die Schirme übernimmt, wird folgend beantwortet:

Bodenanker: Firma Schäder Schirme: Let's Doit

Betonfundament 1 m x 1 m. Angebot Einschulung und Service Firma Doppler: € 649,-/Schirm.
Es muss generell geregelt werden, wer die Schirme aufstellt usw.

Am Donnerstag findet bzgl. Regelungen Bärenwappensaal eine Sitzung des Kulturausschusses mit dem Gemeindevorstand statt.

Lt. GR Weger bietet auch die Firma HELLA Sonnenschirme an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Ankauf von 6 Gastro-Schirmen mit einer Gesamtangebotssumme von € 27.453,91 an die Firma Let's Doit – Karl Manhart Ges.m.b.H, 9990 Nußdorf-Debant, Glocknerstraße 4, zu vergeben.

In diesem Zusammenhang berichtet Bgm. Dullnig, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05.06.2025 aufgrund der Dringlichkeit von § 7 „Übertragung von Aufgaben“ der vom Gemeinderat am 27.05.2015, Zahl: 003-2/2015 beschlossenen Geschäftsordnung Gebrauch gemacht hat und folgende Auftragsvergaben einstimmig beschlossen hat:

Gewerk	Firma	Brutttauftragssumme
Fenster & Türen	Haslacher GmbH – Kötschach	€ 37.843,97
Fliesenlegerarbeiten	Fliesen Dabringer – Greifenburg	€ 17.324,95
Malerarbeiten	Malerei Ebner – Greifenburg	€ 57.368,57
Bodenlegerarbeiten	Raummoden Pichler – Möllbrücke	€ 35.226,68

Weiters berichtet Bgm. Dullnig, dass alle Kosten erfasst wurden und man noch einen Spielraum von ca. € 21.000,- hat. Beispielsweise war die Leinwand mit 4 m Breite ausgeschrieben, allerdings wären 5 m besser – die Mehrkosten betragen ca. € 700,-. Der Schneeschutz an der Nordseite kostet Brutto € 4.100,- (damit der Schnee nicht auf die Terrasse Dorfwirt rutscht).

Akustik:

Höhere Kosten, da zusätzliche Paneele angebracht werden mussten.

Bühne:

In der ÖVP wurde die niedrigere Bühne von 50 cm diskutiert.

Vzbgm. Sommer erklärt dazu, dass eine Bühnenverbreiterung nur möglich ist, wenn man die Bühne auf 50 cm senkt. Der Vorteil ist, dass dann alles auf einem Niveau ist. Dies wurde mit den Vereinen im Vorfeld besprochen, wobei die Volksbühne Irschen eine höhere Bühne bevorzugen würde.

Brandschutztür:

Ist im Untergeschoß unbedingt erforderlich.

Folgendes soll noch abgeklärt werden:

- mobile Theke (bisher nicht ausgeschrieben) – auch Gespräch mit Brauerei.
- Tür: 1,30 m Rohbau
Bgm. Dullnig erklärt dazu, dass eine Palette mit Hubwagen leicht Platz hat.
- Lt.GR Benedikt benötigt man Stauraum für gewisse Dinge, die vor Ort bleiben, damit man nicht immer alles von der Vereinsgemeinschaft holen muss.
- Kühlzelle: derzeit keine vergeben – Anschlüsse und Stromzählung möglich.
- Mobile Küche: Abfluss, Strom usw. vorbereiten.

- . Bgm. Dullnig erinnert daran, dass die Baubesprechung jeweils am Dienstag um 14.00 Uhr stattfindet – der Bauausschuss kann daran teilnehmen.

Amtsvortrag:

Der Klettergarten „Kofelwand“ in Potschling soll wieder aktiviert werden und die Vorgespräche mit dem Grundbesitzer sind positiv verlaufen. In Absprache mit der Gemeinde soll das Grundstück von der Gemeinde gemietet und zum Betrieb an den Alpenverein überlassen werden.

Vom Österreichischen Alpenverein – Sektion Steinnelke wurde uns ein Bestandsvertrags-Entwurf übermittelt.

Mit diesem Bestandsvertrag soll geregelt werden, dass der Eigentümer Lukas Simoner der Gemeinde Irschen einen Teil seines Grundstückes Nr. 411 der KG 73119 Simmerlach zur Verwendung als Klettergarten vermietet.

Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit (Kündigung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum jeweils nächsten Jahresende) abgeschlossen werden. Der Bestandsgeber verzichtet auf die ordentliche Kündigung auf die Dauer von zehn Jahren.

Als jährlicher (gemäß Verbraucherpreis-Index 2015 wertgesicherter) Bestandszins wurde ein Betrag von € 730 vereinbart.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2025 einstimmig für den Abschluss dieses Bestandsvertrages ausgesprochen.

Diskussion:

Die strittigen Punkte von früher – Parkmöglichkeit und WC – wurden mittlerweile geklärt.

Vzbgm. Tiefnig findet es gut, wenn es in Irschen ein zusätzliches Angebot gibt. Wenn die Gemeinde dem Österr. Alpenverein den Grund zur Verfügung stellt und der ÖAV Betrieb, Wartung, Parkplätze usw. übernimmt, ist der Klettergarten absolut zu befürworten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Bestandsvertrag mit dem Grundstückseigentümer Lukas Simoner zur Verwendung eines Teiles seines Grundstückes Nr. 411 der KG 73119 Simmerlach zum Betrieb eines Klettergartens, abzuschließen.

Amtsvortrag:

Nachdem die Gemeinde einen Teil der Parz. Nr. 411 KG 73119 Simmerlach von Herrn Lukas Simoner mietet, soll diese Fläche an den Österreichischen Alpenverein (ÖAV) – Sektion Steinnelke, 9761 Greifenburg – zum Betrieb des Klettergartens mittels einer Nutzungsvereinbarung übergeben werden.

Ein entsprechender Entwurf dieser Nutzungsvereinbarung wurde uns vom ÖAV übermittelt.

Der ÖAV ist zum ordnungsgemäßen Betrieb des Klettergartens – unter Einhaltung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen - verpflichtet. Als Betreiber ist der ÖAV auch für die notwendigen Adaptierungen im Gelände zuständig. Für die Sicherheit der Nutzung haftet ausschließlich der Betreiber.

Eine Abgeltung für die Benützung ist nicht vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2025 einstimmig für den Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Österreichischen Alpenverein (ÖAV) – Sektion Steinnelke, 9761 Greifenburg, zum Betrieb eines Klettergartens abzuschließen.

9	Projekt "Postbus Shuttle Drautal"
---	-----------------------------------

Amtsvortrag:

Am 10.06.2025 wurde in Berg im Drautal den Gemeinden Irschen, Dellach/Drau, Berg/Drau und Greifenburg das Projekt „Postbus Shuttle Drautal“ präsentiert. (Die Präsentation wurde dem Gemeindevorstand am 12.06. übermittelt.)

Ziel dieses Projektes ist eine leistbare Alternative zum privaten PKW zu schaffen bzw. der Bevölkerung einen einfachen und digitalen Zugang zum öffentlichen Verkehr zu geben.

Der Postbus Shuttle ist als Ergänzung zum bestehenden öffentlichen Verkehr (Taktverkehr) zur Verbesserung der Mobilität geplant und wurde nach Bedarf fahren. Im Einsatzgebiet sollen Haltepunkte mit einer Fußläufigkeit von 300 m (5 Minuten) fixiert werden. In unserem Gemeindegebiet wären 94 Haltepunkte geplant. Für Personen mit Mobilitätseinschränkung ist eine Hausabholung angedacht.

Die Buchung einer Fahrt ist über eine App rund um die Uhr möglich. Die Betriebszeiten wären von Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr sowie an Samstagen von 09:00 – 15:00 Uhr. Von Mai bis September sollen die Betriebszeiten von Montag bis Freitag bis 20:00 verlängert werden.

Die Kosten für den Benutzer sollen nach Zonen-Tarifen gestaffelt werden. Eine Fahrt von Irschen nach Greifenburg könnte z.B. € 6,40 kosten.

Für Senioren gibt es vergünstigte Tarife. Kinder bis 6 Jahre würden kostenfrei transportiert.

Seitens des Landes Kärnten gibt es für diesen öffentlichen Mikro-Verkehr Fördermittel. Bei kalkulierten jährlichen Gesamtkosten für alle 4 Gemeinden in der Höhe von € 279.000 ist von einer Landesförderung in der Höhe von € 239.300 auszugehen. Die Restlichen Kosten von € 39.700 sind von den 4 Mitgliedsgemeinden aufzubringen.

Die jährlichen Kosten für die Gemeinde Irschen würden sich zwischen € 9.000 und € 10.000 belaufen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2025 einstimmig zur Teilnahme an diesem Projekt und Übernahme des Gemeindebeitrages ausgesprochen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig erklärt, dass die Kosten für die Gemeinden ev. nach einem Sockelbetrag + einem Betrag nach Einwohnerzahl aufgeteilt werden. Die Fahrten können über eine App gebucht werden – allerdings ist auch eine telefonische Reservierung (Senioren) möglich. Insgesamt gibt es 288 Haltepunkte, davon 94 in Irschen. Der Kleinbus fährt ausschließlich auf asphaltierten Straßen – es ist eine Fußläufigkeit von 300 m (5 min) vorgesehen.

Das Projekt wird immer mit 4 Gemeinden gestartet – Erweiterung auf Oberdrauburg möglich.

Es gibt keine Konkurrenz zu anderen Linien. Die Testphase dauert 3 Jahre – eine Verlängerung auf weitere 2 Jahre ist möglich.

Ev. ist auch noch eine Förderung über die KEM-Region für solche Projekte möglich, die den Eigenanteil der Gemeinde reduzieren könnte.

GR Lanzer regt an, wenn die Fahrten nur innerhalb der 4 Gemeinden stattfinden, auf Fahrten zum Bahnhof in Oberdrauburg auszuweiten.

Da ein Ruftaxi auch Thema beim Bürgerbeteiligungsprozess „Irschen 2035“ ist, könnte man den barrierefreien Bus auch für Fahrten des Bürgerservice nutzen.

Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am Projekt „Postbus Shuttle Drautal“
und der Übernahme des Gemeindebeitrages einstimmig zu.**

Allfälliges:

Kräuterfestival:

Der Gemeinderat freut sich, dass das Kräuterfestival heuer wieder ein sehr gelungenes Fest war, das sehr wichtig für die Identität der Gemeinde ist. Die Berichterstattung war wieder positiv und die Besucher sehr zufrieden - auch die schön gepflegte Landschaft und das Dorf wurden lobenswert erwähnt. Ein Dank gilt dem Obmann mit seinem Team und den freiwilligen Helfern.

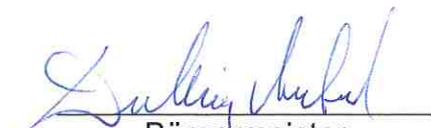
Glasfaser:

GR Lanzer fragt nach, wie es mit dem noch ausstehenden Glasfaserausbau aussieht. Bgm. Dullnig hat diesbezüglich bei der KELAG nachgefragt. Wenn das aktuelle Projekt abgeschlossen ist (umfasst 7 Gemeinden), ist erst eine Erweiterung des Glasfasernetzes möglich. Magenta ist an die Gemeinde herangetreten, dass sie ein eigenes Netz errichten könnten – allerdings müssten sie wieder alles aufgeben, was aber nicht sinnvoll erscheint. Der Ausbau in Stresweg ist nach wie vor ein Thema und für Firmen wie SANIPLUS und Landhof unbedingt notwendig.

Der Gemeinderat ist der einstimmigen Auffassung, ein offizielles Schreiben an die KELAG Connect zu verfassen, die versprochenen Erledigungen einzuhalten.

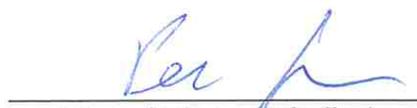
Die Bevölkerung soll informiert werden, dass sich der Preis für Anschlusswerber, die trotz Anschluss noch keinen Provider haben, erhöhen könnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Diskussion und Mitarbeit und schließt um 20:40 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführerin/AL-Stv


Gemeinderatsmitglied